



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Markt Dießen am Ammersee – Postfach 11 54 – 86907 Dießen

Information an
alle Hundehalter*innen
im Gemeindegebiet
Dießen am Ammersee

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom:			
Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen: 2/20-9243-srl			
Tel.: (08807) 92 94-15	Fax: (08807) 94 07 69	Zimmer: 003	Dießen, Januar 2021
Ihr/e Ansprechpartner/in: Fr. Scheuerl Steueramt sonja.scheuerl@diessen.de			

Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter,

der Marktgemeinderat Dießen am Ammersee hat die Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen, wonach **ab 2021 die Hundesteuer am 1. März jeden Jahres fällig wird.**

Dadurch ist es nicht mehr erforderlich, jährlich Hundesteuerbescheide zu versenden, was nicht nur Druck- und Versandkosten einspart, sondern auch zur Entlastung unserer Umwelt beiträgt.

Sie erhalten anbei Ihren Hundesteuerbescheid mit der Zahlungsaufforderung für das Jahr 2021, der auch für die Folgejahre gültig bleibt, so lange sich keine Änderungen ergeben.

Bitte merken Sie sich für künftige Jahre den Fälligkeitstermin 1. März für die Bezahlung der Hundesteuer vor, oder nutzen Sie das SEPA-Lastschriftverfahren. Falls dies noch nicht geschehen ist, liegt Ihrem Bescheid das entsprechende Formular bei.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit noch direkt mit einem Anliegen an Sie wenden, welches uns im Marktgemeinderat und in der Verwaltung schon seit vielen Jahren wiederholt beschäftigt:

Im gesamten Gemeindegebiet Dießen verteilt wurden mittlerweile 65 Hundestationen aufgestellt, damit die fachgerechte und sehr aufwändige Entsorgung des Hundekots durch den Markt Dießen gewährleistet ist. Dadurch soll die Verschmutzung von öffentlichen Anlagen, auf Wegen und Plätzen und auch ganz besonders auf landwirtschaftlichen Flächen und Viehweiden vermieden werden. Bitte besorgen Sie sich Hundebutel, nehmen Sie die „Hinterlassenschaften“ Ihres Liebling mit nach Hause und entsorgen Sie den Beutel ordnungsgemäß in Ihrer Mülltonne (Hundekot ist Abfall und nach diesen rechtlichen Vorgaben zu entsorgen) oder in den Abfallbehältnissen der Hundestationen. Lassen Sie ihn auf keinen Fall einfach in der freien Natur liegen!

Die Ortsverbände des Bauernverbandes und die ortsansässigen Landwirte hatten in den letzten Jahren immer wieder Klage darüber geführt, dass die Aufnahme und Verteilung der Fäkalien im Gras bzw. Heu zu verschiedensten Krankheiten im Viehbestand und auch in einigen Fällen zum Tod von Tieren führt. Die Forderung lautete immer wieder, eine gemeindliche Verordnung zu erlassen mit dem Ziel: „Hunde an die Leine zu nehmen und die Hundehalter aufzufordern, den Hundekot aufzusammeln.“

Besuchszeiten Rathaus: Montag - Freitag 08.00-12.00 Uhr Dienstag auch 14.00-16.00 Uhr Donnerstag auch 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung Markt Dießen am Ammersee Marktplatz 1 86911 Dießen	Bankverbindungen: Sparkasse Landsberg-Dießen VR-Bank Landsberg Ammersee eG Raiffeisenbank Lech-Ammersee eG Postbank München Vermittlung Tel.: 08807/9294-0 Fax: 08807/9294-50 Internet: www.diessen.de E-Mail: info@diessen.de	BLZ: 700 520 60 700 916 00 701 695 41 700 100 80	Konto-Nr . 110 106 12 050 500 550 15 968-801	IBAN: DE78 7005 2060 0000 1101 06 DE73 7009 1600 0000 0120 50 DE55 7016 9541 0000 5005 50 DE44 7001 0080 0015 9688 01	BIC: BYLADEM1LLD GENODEF1DSS GENODEF1THG PBNKDEFF Gläubiger-ID-Nr.: DE05ZZZ00000250042 Steuer-Nr.: 125/114/50096	USt-ID-Nr.: DE 128 680 178
--	--	---	---	--	---	--------------------------------------

Das Veterinäramt Landsberg am Lech hat uns bereits im Jahr 2001 in einer Stellungnahme mehrere mögliche Krankheitserreger und Krankheiten aufgezeigt, die bei Rindern und anderen Weidetieren, aber auch bei Hunden Erkrankungen hervorrufen können. Diese können Sie auf unserer Homepage www.diessen.de nachlesen.

Ihnen als Tierfreund ist doch sicher auch daran gelegen, dass alle Tiere gesund bleiben!

Durch die Landwirtschaft wird letztlich auch unsere Versorgung mit hochwertigen regionalen Lebensmitteln gesichert. Gerade in der heutigen Zeit sollte uns allen bewusst sein, wie wichtig und wertvoll das ist!

Grundsätzlich könnten durch gegenseitige Rücksichtnahme und umsichtiges Verhalten sowohl dieses Problem, als auch so manche kritische Begegnung zwischen Mensch und Tier und auch von Hunden untereinander vermieden werden.

Im Namen des Marktgemeinderates und der Verwaltung appelliere ich an Ihr Verantwortungsbewusstsein und bitte Sie, Ihre Hunde jederzeit zu beaufsichtigen, oder sie in öffentlichen Anlagen und auf Wegen anzuleinen.

Es wäre schade, wenn die Marktgemeinde wegen der Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht einzelner Hundehalter gezwungen wäre, durch den Erlass einer allgemeinen Anleinplicht die Bewegung der Hunde einzuschränken.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin

<u>Besuchszeiten Rathaus:</u>	<u>Bankverbindungen:</u>	<u>BLZ:</u>	<u>Konto-Nr.:</u>	<u>IBAN:</u>	<u>BIC:</u>
Montag - Freitag Dienstag auch Donnerstag auch und nach Vereinbarung	Sparkasse Landsberg-Dießen VR-Bank Landsberg Ammersee eG Raiffeisenbank Lech-Ammersee eG Postbank München	700 520 60 700 916 00 701 695 41 700 100 80	110 106 12 050 500 550 15 968-801	DE78 7005 2060 0000 1101 06 DE73 7009 1600 0000 0120 50 DE55 7016 9541 0000 5005 50 DE44 7001 0080 0015 9688 01	BYLADEM1LLD GENODEF1DSS GENODEF1THG PBNKDEFF
Markt Dießen am Ammersee Marktplatz 1 86911 Dießen	<u>Vermittlung Tel:</u> 08807/9294-0 <u>Fax:</u> 08807/9294-50 <u>Internet:</u> www.diessen.de <u>E-Mail:</u> info@diessen.de		<u>Gläubiger-ID-Nr.:</u> DE05ZZZ00000250042	<u>Steuer-Nr.:</u> 125/114/50096	<u>USt-ID-Nr.:</u> DE 128 680 178



Landratsamt Landsberg a. Lech

Landratsamt Landsberg * Postfach 14 53 * 86896 Landsberg a. Lech

Markt Dießen
Postfach 11 54

86907 Dießen



Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom Schreiben vom 21.09.00 von H. Bürgermeister Kirsch	Bitte bei Antwort angeben: Unsere Zeichen Veterinäramt	Ihr(e) Ansprechpartner(in)/Zi. Frau Kaspar	☎ 129-125	Fax 129-152	Ort, Datum Landsberg, 13.10.00
--	--	--	-----------	-------------	--------------------------------

Gesundheitsgefahren durch Weideverschmutzung mit Hundekot

Anlagen:
aus KommunalPraxis BY / Sicherheitsrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beantwortung Ihrer Anfrage werden nachfolgend die wichtigsten Krankheitserreger und Krankheiten zusammengestellt, die durch Hundekot auf Nutztiere übertragen werden können. Die bekanntesten bakteriellen Erreger, die in Fäkalien vorkommen können sind die Salmonellen. Nach unterschiedlichen Literaturangaben werden sie in ein bis zehn Prozent der Kotproben von gesund erscheinenden Hunden und Katzen gefunden und gefährden auf diesem Weg beim Weidegang oder mit frisch gemäßigtem Futter im ungünstigen Fall auch Rinder und andere Pflanzenfresser. Bei erwachsenen Rindern führt die Infektion mit Salmonellen nur selten zu sichtbaren Krankheitserscheinungen, häufiger dagegen zur Entwicklung von gesund erscheinenden Dauerausscheidern. Relativierend muss allerdings bemerkt werden, dass einerseits Grünflächen auch durch andere Quellen, z. B. Wildtiere, Vögel und Überschwemmungen mit Salmonellen belastet werden, andererseits die ausgeschiedenen Keimzahlen insbesondere bei Hunden häufig für eine Ansteckung anderer Tiere nicht ausreichen. Sowohl akut erkrankte Nutztiere als auch gesund erscheinende Dauerausscheider können Salmonellen im Fleisch aufweisen und werden dann im Entdeckungsfall aus lebensmittelhygienischen Gründen bei der Fleischschau beanstandet.

Vor allem fleischhygienische Bedeutung hat auch das Auftreten von Sarkosporidienzysten (Miescher'schen Schläuchen) in der Muskulatur des Rindes. Sarkosporidienzysten sind die Zwischenstadien einzelliger Darmparasiten von Hund und Katze. Hunde und Katzen, die mit rohem Fleisch gefüttert werden, infizieren sich gelegentlich mit Sarkosporidien und scheiden über den Kot die sogenannten Sporozysten aus. Die Sporozysten können vom Rind über das Futter aufgenommen werden und entwickeln sich in der Muskulatur zu Zysten, die aufgrund

einer Wechselwirkung mit dem Wirt, im Fleisch als bis zu ein Zentimeter große, gelbliche, reiskornartige Stippchen erkennbar sind. Tierkörper mit derartigen Veränderungen werden bei der Fleischschau gemäßregelt.

Erst vor ca. 10 Jahren wurde ein anderer Einzeller beschrieben: „Neospora caninum“, ein Erreger der sowohl bei Hunden als auch bei Rindern Erkrankungen hervorrufen kann. Der Hund wird als ein Endwirt angesehen. Beim Rind wird Neospora caninum als eine Ursache für Aborte verantwortlich gemacht und hat in USA eine große Bedeutung erlangt.

Über den Entwicklungszyklus ist derzeit noch wenig bekannt.

Nach Angaben des Landesuntersuchungsamtes könnte die Verunreinigung von Rinderfutter mit Hundekot, der diese Oozysten enthält, zu einer Infektion von Rindern in der Trächtigkeit - mit Übergang auf die Frucht - zu Abort oder zur Geburt lebensschwacher Kälber führen.

Über Fruchtwasser und Nachgeburt können weitere Tiere im Bestand infiziert werden.

Der Befall von Schaf, Ziege und Rind mit den Finnen von Hundebandwürmern (*Taenia hydatigena*, *Taenia multiceps*, *Echinococcus granulosus*) spielt bei uns fast keine Rolle mehr. Dies ist zum einen der amtlich vorgeschriebenen Fleischschau zu verdanken, durch die finnige Organe in der Regel entdeckt und somit ein Verfüttern an den Hund als Endwirt verhindert wird. Zum anderen können heute durch regelmäßige Entwurmung der Hunde mit geeigneten Anthelmintika die Bandwürmer in den Endwirten (Hund, seltener Katze) wirksam bekämpft werden. Der Entwicklungszyklus vom Bandwurm befallenen Hund, über die Aufnahme von Bandwurmeiern aus dem Hundekot durch Wiederkäuer, der Ausbildung von infektiösen Finnen in den Organen der Weidetiere, bis schließlich zur erneuten Aufnahme finnenhaltigen Fleisches durch Hunde wird somit wirksam unterbrochen.

Zum Schluss sei ganz unabhängig von tatsächlichen gesundheitlichen Risiken darauf hingewiesen, dass mit Kot oder Urin verunreinigtes Grünfutter von Rindern und andern Weidetieren häufig ungern aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.


Dr. Hoffmann
Veterinärdirektor